

Kindeswohlgefährdung?

Als Ärzt*in, Erzieher*in, Lehrkraft, Sozialpädagog*in, Therapeut*in oder Angehörige*r weiterer Berufsgruppen nach §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG haben Sie ein Recht auf kostenlose und anonymisierte Beratung.



<https://www.kuk-goettingen.de/anfragen-zur-beratung/#info>

Mögliche Gefährdung

Sie nehmen **Anhaltspunkte** für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahr? Halten Sie Ihre Sorgen, Vermutungen und Beobachtungen schriftlich fest!

z.B.: Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt, körperliche, emotionale und/ oder sexuelle Gewalt

Sie beraten sich im eigenen **Team** (z.B. mit Kolleg*innen, Leitung).

Sollte die **Sorge** bei Ihnen weiterhin bestehen bleiben...

Sie führen ein **Gespräch** mit dem Kind / jungen Menschen und den Eltern auf Grundlage der verschriftlichten Beobachtung. Sie zeigen Unterstützungsangebote auf und bauen Brücken ins Hilfesystem.

Achtung!
Wenn der Schutz des Kindes / jungen Menschen durch das Gespräch gefährdet werden könnte, dann ...

Wenn ein **Gespräch nicht möglich** ist, die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, wenn Ihre Sorgen als Fachkraft weiterhin bestehen oder Sie Unterstützung bei den vorherigen Schritten benötigen, dann wenden Sie sich direkt ans Kuk.

Sie beraten sich mit einer **Kinderschutzfachkraft** aus Ihrer Region, kostenlos und anonymisiert.

Zentrale Nummer für **Beratungsanfragen** für Stadt und Landkreis Göttingen:



0551 79 777 398
Beratung@kuk-goettingen.de

Meine (bekannte)
Kinderschutzfachkraft

Die **weiteren Schritte** bespricht die Kinderschutzfachkraft mit Ihnen!

Wenn es Ihnen nicht gelingt, eine mögliche Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen oder abzuwenden, dann kontaktieren Sie das zuständige Jugendamt.

Akute Gefährdung

Wenn Leib und Leben des Kindes / jungen Menschen in **Gefahr** ist!

Sie wenden sich an das zuständige Jugendamt:

Stadt Göttingen:
0551 400-3737

Landkreis Göttingen:
0551 525-3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kontaktieren Sie den Rufbereitschaftsdienst über die Polizei 110.

NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ
STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN



GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

LANDKREIS GÖTTINGEN